

Kurztitel

Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 191/2019

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 4

Inkrafttretensdatum

01.01.2020

Index

50/04 Berufsausbildung

Text

Berufsbild

§ 4. (1) Für die Ausbildung im Lehrberuf Betonbauspezialist/Betonbauspezialistin wird folgender allgemeiner Teil festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

(2) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, in der geltenden Fassung, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, in der geltenden Fassung, zu entsprechen.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	Der Lehrbetrieb			
1.1	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	–	–	–
1.2	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben sowie Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		–	–
1.3	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes		–
2.	Aus- und Weiterbildung			
2.1	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten (zB Baukarriere)			
2.2	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Rechte und Pflichten (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)			
2.3	Grundkenntnisse der arbeitsrechtlichen Gesetze, insbesondere des KJBG (samt KJBG-VO), des			

	ASchG und des GIBG		
3.	Umweltschutz		
3.1	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen auf der Baustelle (zB Baurestmassentrennung, Recycling, Entsorgung, Gewässerschutz)		
4.	Fachübergreifende Ausbildung (Schlüsselqualifikationen) In der Art der Vermittlung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist auf die Förderung folgender fachübergreifender Kompetenzen des Lehrlings Bedacht zu nehmen:		
4.1	Methodenkompetenz , zB Lösungsstrategien entwickeln, Informationen selbstständig beschaffen, auswählen und strukturieren, Entscheidungen treffen usw.		
4.2	Soziale Kompetenz , zB in Teams arbeiten, Mitarbeiter/innen führen usw.		
4.3	Personale Kompetenz , zB Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Bereitschaft zur Weiterbildung, Bedürfnisse und Interessen artikulieren usw.		
4.4	Kommunikative Kompetenz , zB mit Kunden/innen, Vorgesetzten, Kollegen/innen und anderen Personengruppen zielgruppengerecht kommunizieren; Englisch auf branchen- und betriebsüblichem Niveau zum Bestreiten von Alltags- und Fachgesprächen beherrschen		
4.5	Arbeitsgrundsätze , zB Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit usw.		
4.6	Kundenorientierung : Im Zentrum aller Tätigkeiten im Betrieb hat die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden/innen unter Berücksichtigung der Sicherheit zu stehen		
5.	Sicherheit und Arbeitsergonomie (Gesundheit)		
5.1	Kenntnis der einschlägigen Arbeitnehmerschutz- und Sicherheitsvorschriften (zB Baukoordinationsgesetz) und Anwenden des proaktiven Sicherheitsmanagements inkl. der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auf Baustellen		
5.2	Grundkenntnis der Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
5.3	Kenntnis und Anwendung der Grundlagen der Arbeitsergonomie (zB richtiges Heben, Tragen, Bewegen von Lasten usw.)		
5.4	Kenntnis der im Ausbildungsschwerpunkt notwendigen Baustelleneinrichtungen, des Bauablaufs und der Baustellensicherungsmaßnahmen entsprechend der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Verkehrsvorschriften (wie über Signalanlagen und Funkanlagen)		
5.5	Kenntnis der berufsspezifischen Unfallrisiken insbesondere beim Umgang mit Baumaschinen		
6.	Kommunikation, Organisation und Baubetriebswirtschaft		
6.1	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise		
6.2	–	Kenntnis der Kommunikation unter den Baubeteiligten auch unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel (zB Building Information Modeling – BIM)	Kommunizieren mit den Baubeteiligten auch unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationsmittel (zB Building Information Modeling – BIM)
6.3	Durchführen von organisatorischen Arbeiten mit Hilfe der betrieblichen Informations- und Kommunikationssysteme		
6.4	Kenntnis und Anwendung der betrieblichen EDV (Hard- und Software)	Kenntnis und Anwendung von bauspezifischer Software	
6.5	Kenntnis des Führens von Arbeitsnachweisen (auch in digitaler Form)	Ausfüllen von Ausmaß- und Arbeitsbestätigungen sowie Führen von Bautageberichten (auch in digitaler Form)	
6.6	Kenntnis und Durchführen der Baudokumentation auch mittels elektronischem Datenmanagement – EDM	Durchführen der Baudokumentation sowie Führen von Bautageberichten inklusive Beweissicherung auch mittels elektronischem	

	usw.		Datenmanagement – EDM usw.	
6.7	Verantwortungsbewusstes Umgehen mit sozialen Netzwerken und neuen digitalen Medien		–	–
6.8	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung	Durchführen der Arbeitsplanung unter Beachtung der Produktivität; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden		Mitwirken bei der Durchführung des Baumanagements sowie Planen des Personaleinsatzes
6.9	Grundkenntnisse der Arbeitsabläufe, Zusammenhänge und Zuständigkeiten bei der Herstellung eines Bauwerkes		Kenntnis der Arbeitsabläufe, Zusammenhänge und Zuständigkeiten bei der Herstellung eines Bauwerkes sowie des Einsatzes von Baugeräten auf der Baustelle	
6.10	Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft		Kenntnis der Betriebswirtschaft	
6.11	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen		Kenntnis der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen	
6.12	–	Grundkenntnisse der Kalkulation	Kenntnis der Kalkulation	Berechnen des Lohn-, Geräte- und Materialeinsatzes
6.13	Grundkenntnisse des Qualitätswesens		Kenntnis des betriebsüblichen Qualitätsmanagements und Mitwirken bei der Umsetzung betrieblicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
7.	Grundlagen des Beton- und Tiefbaus			
7.1	Kenntnis der Bau- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie der Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unter Beachtung der einschlägigen Verarbeitungsrichtlinien inklusive deren Lagerung			
7.2	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Baumaschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Geräte			
7.3	Kenntnis über Baugesetze und Baunormen sowie einschlägige Richtlinien			
7.4	–	Grundkenntnisse bautechnischer Leistungsbeschreibungen (LBH, LBVI)	Kenntnis von bautechnischen Leistungsbeschreibungen (LBH, LBVI)	Lesen und Interpretieren von Leistungsverzeichnissen (LBH, LBVI)
7.5	–	Grundkenntnisse der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)	Kenntnisse der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)	
7.6	Lesen von einfachen Plänen und Skizzen sowie Feststellen des Materialbedarfs	Lesen von Plänen und Skizzen sowie Umsetzen der erfassten Informationen auf der Baustelle		
7.7	Anfertigen von Handskizzen von Ausführungsdetails einfacher Bauteile			–
7.8	–	Kenntnis des rechnergestützten Konstruierens (CAD)	Rechnergestütztes Bearbeiten von Zeichnungen (CAD) sowie Datenüberleitung	
7.9	Kenntnis des Herstellens (Aufstellen, Prüfen, Instandhalten, Abtragen) von Gerüsten und Lehrgerüsten aller Art		–	–
7.10	Mitarbeiten beim Herstellen und Arbeiten auf einfachen Bockgerüsten	Mitarbeiten beim Aufstellen, Instandhalten und Abbauen der erforderlichen Arbeits- und Schutzgerüste unter Einhaltung der KJBG-VO		
7.11	–	–	–	Herstellen von Gerüsten und Lehrgerüsten
7.12	Mitarbeiten beim Einrichten und Absichern		Einrichten und Absichern von Baustellen	

von Baustellen			
7.13	Mitarbeiten beim Herstellen von Schnurgerüsten sowie Abstecken von Bauteilen und Anlegen von Waagrissen	Herstellen von Schnurgerüsten sowie Abstecken von Bauteilen und Anlegen von Waagrissen	–
7.14	Messen, Abstecken und Anlegen auch mit digitalen Vermessungsgeräten		Messen, Abstecken und Anlegen mit verschiedenen digitalen Vermessungsgeräten
7.15	–	Vermessen von einfachem Gelände und Dokumentieren der Vermessungsarbeiten	
7.16	–	Aufmessen von einfachen Bauteilen sowie Erstellen von einfachen Aufmaßskizzen zur Massenermittlung (zB für die Abrechnung)	Aufmessen von Bauteilen sowie Erstellen von Aufmaßskizzen zur Massenermittlung (zB für die Abrechnung)
7.17	Kenntnis des Herstellens, des Sicherns und Pölzens von Baugruben und Künetten	Herstellen von Baugruben und Künetten, inklusive Sichern und Pölzen	–
7.18	Grundkenntnisse der Betontechnologie	Kenntnis der Betontechnologie	Kenntnis von Sonder- und Spezialbeton
7.19	Herstellen von unterschiedlichen Arten von Beton und Mörtel	Verarbeiten und Nachbehandeln von unterschiedlichen Arten von Beton und Mörtel	
7.20	–	Transportieren, Einbringen und Verdichten von Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton	–
7.21	–	–	Grundkenntnisse des Unterwasserbetons Kenntnis des Unterwasserbetons
7.22	Grundkenntnisse über die Prüfung von Frisch- und Festbeton	Mitarbeiten bei der Herstellung von Proben für die Betonprüfung	Herstellen von Proben für die Betonprüfung
7.23	Grundkenntnisse der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich	Kenntnis der Leistungen der Baugewerke im berufsrelevanten Arbeitsbereich	
7.24	Mitarbeiten beim Prüfen von Vorleistungen	Prüfen von Vorleistungen	Selbstständiges Dokumentieren von geprüften Vorleistungen
7.25	Grundkenntnisse der Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Handwerke sowie der Schnittstellen zu diesen auf der Baustelle		Kenntnis der Zusammenarbeit und Abstimmung der einzelnen Handwerke sowie der Schnittstellen zu diesen auf der Baustelle
7.26	Grundkenntnisse der Baustellenlogistik		Kenntnis der Baustellenlogistik (zB der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Subunternehmern)
8.	Beton- und Tiefbautechnische Arbeiten		
8.1	Manuelles Bearbeiten von Werkstoffen	Maschinelles Bearbeiten von Werkstoffen	–
8.2	Grundkenntnisse des Leitungsbaus		Kenntnis des

			Leitungsbaus	
8.3	–	–	Verlegen von Rohrkanälen, Herstellen von Schächten und Prüfen auf Dichtheit	
8.4	Herstellen von Flachgründungen			–
8.5	–	Kenntnis über Tiefgründungen		
8.6	Grundkenntnisse der Baukonstruktion und Tragwerkslehre sowie der Wirkung von inneren und äußeren Kräften in und an Bauwerken		Kenntnis der Wirkung von inneren und äußeren Kräften in und an Bauwerken	
8.7	Herstellen von Schalungen aus verschiedenen Materialien (zB Holz, Metall, Kunststoff) wie konventionelle Schalungen und Systemschalungen			
8.8	–	Kenntnis der Herstellung von Sonderschalungen wie zB Kletter- oder Gleitschalungen	Herstellen von Sonderschalungen wie zB Kletter- oder Gleitschalungen	
8.9	Schneiden, Biegen und Verlegen von Baustahl nach Bewehrungsplänen			
8.10	Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton			
8.11	Reinigen und Warten von Schalungen			–
8.12	–	Herstellen von Sichtbetonschalungen		
8.13	Einbauen von Fertigteilen			
8.14	Kenntnis über die Instandhaltung und Sanierung von Beton- und Stahlbetonbauteilen	Instandhalten und Sanieren von Beton- und Stahlbetonbauteilen		
8.15	Herstellen von Schlitten, Durchbrüchen, Öffnungen und Aussparungen			–
8.16	–	Herstellen von Trenn- und Arbeitsfugen		–
8.17	Abdichten von Bauwerken gegen Feuchtigkeit wie Horizontal- und Vertikalabdichtung sowie Herstellen von tagwasser- und druckwasserdichten Durchführungen			
8.18	Grundkenntnisse über die Herstellung von Spannbeton	Kenntnis über die Herstellung von Spannbeton		–
8.19	–	–	Verlegen von Spanngliedern unter Beachtung des Korrosionsschutzes	
8.20	–	–	Herstellen von Spannbetonbauteilen, Vorspannen und Verpressen von Spanngliedern	
8.21	–	Grundkenntnisse der Wasserhaltung und -ableitung	Kenntnis der Wasserhaltung und -ableitung	Ausführen von offener Wasserhaltung und deren Ableitung
8.22	–	–	Einfaches Verlegen von Beton- und Natursteinplatten und keramischem Material	
8.23	Grundkenntnisse der Verputzarbeiten	Kenntnis der Verputzarbeiten		–
8.24	–	Kenntnis des Sanierens von Beton, Asphalt und Leitungen		
8.25	–	–	Grundkenntnisse der Wirkungsweisen, Einsatzmöglichkeiten, Wartung und Pflege von Baumaschinen	
8.26	–	–	Grundkenntnisse über den Einsatz und über die Bedienung von Hubstaplern	

(3) Für die Ausbildung in den Schwerpunkten werden folgende ergänzende Berufsbildpositionen festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

(4) Bei der Vermittlung sämtlicher Berufsbildpositionen ist den Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG), BGBl. Nr. 599/1987, und der KJBG-VO, BGBl. II Nr. 436/1998, zu entsprechen.

1. Schwerpunkt Konstruktiver Betonbau:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	–	–	–	Herstellen von Baugruben und Künetten mit Künettenverbau
2.	–	Grundkenntnisse der Bodenarten, des Erdbaus und des Landschaftsbaus		Kenntnis der Bodenarten, des Erdbaus und des Landschaftsbaus
3.	–	–	Aufbauen, Umsetzen und Abbauen von Rüstungen im konstruktiven Betonbau auch unter Einsatz von Schalwagen	
4.	–	–	Grundkenntnisse von Baumethoden im Spezial-Tiefbau	
5.	–	–	Grundkenntnisse des Bauens im Wasser	Kenntnis des Bauens im Wasser
6.	Grundkenntnisse des konstruktiven Wasserbaus (zB Wasserkraftanlagen)	Kenntnisse des konstruktiven Wasserbaus (zB Wasserkraftanlagen)		Mitarbeiten bei Arbeiten im konstruktiven Wasserbau (zB Bachverbauung)
7.	–	Grundkenntnisse über den Brückenbau	Kenntnis über den Brückenbau (wie Brückentragwerk, Brückenwiderlager und Schleppplatten usw.)	
8.	–	–	Grundkenntnisse über Brückenabdichtungen	
9.	–	Grundkenntnisse über Brückenübergangskonstruktionen	Kenntnis über Brückenübergangskonstruktionen	Versetzen von Brückenübergangskonstruktionen
10.	–	–	Hinterfüllen von Bauwerken (zB Brückenwiderlager)	
11.	–	–	–	Kenntnis der Herstellung von Schleppplatten
12.	Grundkenntnisse des Herstellens und der Sicherung von Böschungen, insbesondere der Sicherung durch Stützwände	Kenntnis des Herstellens und der Sicherung von Böschungen, insbesondere der Sicherung durch Stützwände		–
13.	Herstellen von Schüttungen	Mitarbeiten beim Herstellen von Böschungen und zugehörigen Böschungssicherungen		

2. Schwerpunkt Stahlbetonhochbau:

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
1.	–	Montieren sowie Versetzen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (zB Fassadenelemente, Verblendungen)		
2.	Herstellen von Anschlussmauerwerk und von Verbindungen			–
3.	–	Verlegen von Fertigteildecken und vorgefertigten Stahlbetonbauteilen		
4.	Herstellen von einfachen Wänden aus unterschiedlichen Baustoffen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften	Herstellen von verschiedenartigen Wänden aus unterschiedlichen Baustoffen unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften		

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
5.	Herstellen von Über- und Unterzügen, auch in Fertigteilbauweise (zB Sturzausbildung)			
6.	Herstellen von Estrichen mit erforderlichen Aufbauten			–
7.	–	Kenntnisse über den Bau von Rauchfängen, Abgasfängen und Lüftungen		–
8.	–	–	Aufreißen und Herstellen von Treppen	
9.	Aufstellen von Leichtbauwänden			–
10.	–	Durchführen von Trockenbauarbeiten wie Versetzen, Montieren, Dämmen und Verspachteln von Montagewänden, Vorsatzschalen und Montagedecken		–
11.	Grundkenntnisse der Bauphysik sowie Kenntnis der Wärme-, Schall- und Brandschutztechnik	Einbauen von Dämmstoffen für Wärme-, Schall- und Brandschutz (zB Perimeterdämmung)		
12.	–	Versetzen von Einbauteilen wie Fenster und Türen		
13.	–	Verputzen von Innen- und Außenflächen unter Verwendung von verschiedenen Putzträgern und Dämmsystemen		
14.	–	Grundkenntnisse der Durchbruch- und Abbrucharbeiten	Kenntnis der Durchbruch- und Abbrucharbeiten und Auswechseln und Abtragen von nichttragenden und tragenden Bauteilen	

Schlagworte

Wasserableitung, Betriebsform, Ausbildung, Alltagsgespräch, Arbeitnehmerschutzvorschrift, Informationssystem, Hardware, Ausmaßbestätigung, Lohneinsatz, Geräteeinsatz, Betonbau, Baustoff, Verwendungsmöglichkeit, Arbeitsgerüst, Sonderbeton, Frischbeton, Kletterschalung, Betonbauteil, Trennfuge, Horizontaldichtung, Betonplatte, Überzug, Wärmetechnik, Schalltechnik, Wärmeschutz, Schallschutz, Durchbrucharbeit

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2019

Gesetzesnummer

20010699

Dokumentnummer

NOR40215630